Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sens +49 202 563 5522 +49 202 563 8048 Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.01.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0107/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2021	**BV Barmen**	**Entscheidung**

Fahrbahn- und Gehwegerneuerung im Hesselnberg

Grund der Vorlage
Fahrbahn- und Gehwegerneuerung im Zuge der Verlegung von Versorgungs- und Kanalleitungen durch die WSW Energie & Wasser AG.

Beschlussvorschlag
Die Bezirksvertretung beschließt die Erneuerung der Fahrbahn und Gehwege im Hesselnberg auf der Strecke zwischen Bendahler Straße und Christbusch zu voraussichtlichen Baukosten für die Stadt Wuppertal in Höhe von 490.000 €.

Einverständnisse
Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die WSW Energie & Wasser AG wird Kürze mit Baumaßnahmen zur Erneuerung von Kanal- und Versorgungsleitungen in der Straße Hesselnberg beginnen. Der Ausbaubereich erstreckt sich über mehrere Bauabschnitte von der Bendahler Straße bis Christbusch.

Die Fahrbahn im genannten Bereich ist stark erneuerungsbedürftig. Sie weist an zahlreichen Stellen Risse und Aufbrüche auf. Die Baumaßnahme der WSW bietet nunmehr die Gelegenheit, die Fahrbahn insgesamt kostengünstig für die Stadt Wuppertal zu erneuern. Dabei wird der vorhandene Straßenaufbau durch einen komplett neuen Straßenoberbau

ersetzt. Die Ausbaufläche beträgt insgesamt ca. 9.400 qm, davon ca. 5.000 qm Fahrbahn und ca. 4.400 qm Gehwege. Auf die Leitungs- und Kanalgräben der WSW entfallen ca. 3.500 qm Fahrbahn- und ca. 2.200 qm Gehwegflächen, sodass von der Stadt Wuppertal die Kosten für die Wiederherstellung von ca. 1.500 qm Fahrbahn- und ca. 2.200 qm Gehwegflächen getragen werden müssen. Die Straßenbaukosten sind mit rd. 490.000 € veranschlagt.

Kosten und Finanzierung
Die Ausbaukosten über 490.000 € stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 unter dem PSP-Element 5.215401.003.100 zur Verfügung.

Die Erneuerung der Fahrbahn und der Gehwege erfüllt einen Beitragstatbestand nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Im Anschluss an die Maßnahme werden Straßenbaubeiträge erhoben. Ausgehend von den veranschlagten Ausbaukosten in Höhe von 490.000 € sind voraussichtlich 200.000 € auf die erschlossenen Grundstücke umzulegen zuzüglich des beitragsfähigen Aufwands, der bei der WSW im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenentwässerungsanlage entstehen wird. Betroffen sind etwa 85 Grundstücke.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. September 2020 (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) wird die Stadt Wuppertal beim Land im Rahmen der Maßnahme „Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen“ eine Zuwendung in Höhe von 50 % der auf die Anlieger entfallenden Straßenbaubeiträge beantragen. Der Zuwendungsantrag kann frühestens gestellt werden, sobald die Straßenbaubeiträge im Detail auf der Grundlage der geprüften Schlussrechnungen zu ermitteln sind.

Wegen der aktuellen Corona-Lage können die Anlieger nicht vor Ort in einer Informationsveranstaltung über die anfallenden Straßenbaubeiträge in Kenntnis gesetzt werden. Die Verwaltung informiert daher schriftlich.

Zeitplan
Mit den Bauarbeiten soll in der März/April 2021 begonnen werden, soweit die Witterung dies zulässt. Die Dauer der Arbeiten wird voraussichtlich 18 Monate betragen.

Die Straßenbaubeiträge werden voraussichtlich im Jahr 2026 erhoben.

Anlagen
Anlage 01 - Übersichtsplan